



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en)

9141/21

SOC 354
EMPL 265

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Neue Herausforderungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. Juni 2021.

**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
am 14. Juni 2021**

Orientierungsaussprache

Orientierungsvermerk

Neue Herausforderungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen –

Die Rolle des dreigliedrigen sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen in der Zeit der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Digitalisierung

Die Förderung des sozialen Dialogs und die Schaffung geeigneter Voraussetzungen, um sein volles Potenzial freizusetzen und zu nutzen, sind gemeinsame Ziele der Union.¹ Ein hochwertiger und wirksamer sozialer Dialog in der Politikgestaltung spielt eine entscheidende Rolle dabei, sicherzustellen, dass die Interessen und Erfahrungen der Sozialpartner – und damit eines breiteren Spektrums der Gesellschaft – gehört und berücksichtigt werden. Inklusive Prozesse für die Gestaltung und Umsetzung der notwendigen Reformen und Investitionen können zum Zusammenhalt in der Gesellschaft und zu besseren sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen beitragen. Dies gilt umso mehr in Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umgestaltungen, etwa im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel, den demografischen und den sozialen Veränderungen sowie in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben.

¹ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Dritter Teil – Die internen Politiken und Maßnahmen der Union, Titel X – Sozialpolitik, Artikel 151 und 152 (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47).

Daher ist der soziale Dialog ein Grundwert und einer der strukturgebenden Werte der Europäischen Union, der in Grundsatz 8 der europäischen Säule sozialer Rechte² verankert ist: Der soziale Dialog soll zu mehr wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt sowie zu mehr Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten führen. Er stellt einen Beitrag zum Aufbau eines starken sozialen Europas dar – gerecht, inklusiv und voll der Möglichkeiten für alle, ohne jemanden zurückzulassen. In der jüngsten Erklärung von Porto für soziales Engagement, die am 7. Mai 2021 vom Europäischen Parlament, der Kommission, dem portugiesischen Ratsvorsitz, den Sozialpartnern in der EU und der Zivilgesellschaft unterzeichnet wurde, und in der alle Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, den Prozess zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf nationaler Ebene zu stärken und die Sozialpartner in diesen Prozess einzubeziehen, wurden diese Ziele bekräftigt.

1. Sozialer Dialog in der Zeit der wirtschaftlichen Erholung in der EU: Beitrag zu den Aufbau- und Resilienzplänen und darüber hinaus

Dem dreigliedrigen sozialen Dialog und den nationalen Sozialpartnern ist eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Kurzarbeitsprogrammen in vielen Mitgliedstaaten – ein Beitrag zur Vermeidung hoher Arbeitslosigkeit – sowie auch bei der Gestaltung und Umsetzung angemessener Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zugekommen. All diese Elemente spiegeln sich in den beschäftigungspolitischen Leitlinien und in der europäischen Säule sozialer Rechte wider, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig die Konsultationen der Sozialpartner zur Gestaltung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik entsprechend den nationalen Gepflogenheiten sind.

Ein inklusiver Prozess der Politikgestaltung, bei dem die einschlägigen Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner, zeitgerecht und wirksam konsultiert werden, stärkt Eigenverantwortung für politische Maßnahmen. Dies gilt sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene, und es ist eine Voraussetzung für eine wirksame Minderung der Auswirkungen der Krise und für die Unterstützung einer inklusiven und tragfähigen Erholung.

² Europäische Säule sozialer Rechte – Grundsatz 8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten.

Im Kontext der Aufbau- und Resilienzpläne wird in den Schlussfolgerungen des Rates zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021³ die Notwendigkeit anerkannt, „die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft aktiv in die Konzeption und Durchführung dieser Pläne einzubeziehen“. Dementsprechend wurden die Mitgliedstaaten in der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁴ aufgefordert, in ihre Aufbau- und Resilienzpläne eine Zusammenfassung des im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation (für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen), insbesondere der Sozialpartner, aufzunehmen. In dieser Verordnung werden auch Angaben über die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Aufbau- und Resilienzplan einfließen, verlangt. In den Leitlinien der Kommission für Aufbau- und Resilienzpläne ist dies detaillierter ausgeführt – die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, in der Zusammenfassung der Konsultationen den Umfang, die Art, die Modalitäten und die zeitlichen Abläufe der Kommunikationsbemühungen zu beschreiben.⁵

2. Neue Herausforderungen für den dreigliedrigen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen auf den sich wandelnden Arbeitsmärkten im digitalen Zeitalter

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Gesellschaften, insbesondere auf die Volkswirtschaften und die Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten, werden noch weit über den Zeitraum 2020-2021 hinaus zu spüren sein; so dramatisch waren die sozioökonomischen Auswirkungen, durch die der Wachstumstrend der letzten zehn Jahre umgekehrt wurde. Den Sozialpartnern ist eine bemerkenswerte Rolle bei den zahlreichen außerordentlichen und befristeten Sofortmaßnahmen zugekommen, die in der Europäischen Union ergriffen worden sind, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern.

³ Dok. ST 13246/20 + COR1.

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

⁵ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten für Aufbau- und Resilienzpläne), 22.1.2021, SWD (2021) 12 final.

Der soziale Dialog auf allen Ebenen, sowohl in Form des dreigliedrigen Dialogs als auch im Wege von Tarifverhandlungen, bildet seit Langem eine tragende Säule des europäischen Sozialmodells wie auch für die menschenwürdige Arbeit, denn Qualität, Leistungsfähigkeit und Einrichtungen des Arbeitsmarktes werden dadurch tendenziell gestärkt. An der Schnittstelle zwischen der derzeitigen Krise, Perspektiven wirtschaftlicher Erholung und tiefgreifenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt ist es von entscheidender Bedeutung, die Gegenwart und die Zukunft des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen in unseren politischen Diskurs einzubeziehen.

Tatsächlich bedeuten der grüne und der digitale Wandel eine der größten Herausforderungen, mit denen die Europäische Union in den kommenden Jahren und Jahrzehnten konfrontiert sein wird. Die digitale Umgestaltung der Wirtschaft ist durch die COVID-19-Krise beschleunigt worden und hat verdeutlicht, dass eine neue Generation von Maßnahmen der öffentlichen Politik entwickelt werden muss und der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen auf allen Ebenen erneuert und gestärkt werden müssen. Bei diesen Maßnahmen sollten spezifische Herausforderungen in so weit gefassten Bereichen wie den sich wandelnden Dynamiken und Mustern der sektoralen Beschäftigung, dem Kompetenzaufbau, der beruflichen Bildung, Weiterbildung und Umschulung, der neuen Gegebenheiten der Telearbeit und des Rechts auf Nichterreichbarkeit, der häufiger werdenden atypischen Beschäftigungsformen, insbesondere der Plattformarbeit, den neuen Herausforderungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Angemessenheit des Sozialschutzes auf den sich wandelnden Arbeitsmärkten berücksichtigt werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der dreigliedrige soziale Dialog ein Mittel sein kann, um Lösungen und Verpflichtungen zu ermitteln, durch die Stabilität und breite Unterstützung bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ermöglicht wird, mit denen zugleich einerseits Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum und andererseits der soziale Zusammenhalt und die soziale Inklusion gefördert werden. Durch Tarifverhandlungen werden wiederum die Instrumente für eine verhandlungsbasierte Anpassung an den Wandel sowohl auf Sektor- als auch auf Unternehmensebene bereitgestellt, wodurch die volle Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger in den Arbeitsmarkt gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang sollte die Rolle des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen sowie der Bezug, in dem diese zu Maßnahmen der öffentlichen Politik und der Arbeitsmarktregulierung im Allgemeinen stehen, in Orientierungsaussprachen eine zentrale Rolle spielen. Besonders wichtig wäre es, Fragen in Bezug auf die Vertretung von Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen, zum Umfang, in dem, und der Art und Weise, in der Kollektivverträge auf diese neuen Arbeitskategorien ausgedehnt werden sollten, und zur besseren Regelung der Telearbeit und des Rechts auf Nichterreichbarkeit anzusprechen.

Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, unter Berücksichtigung der wichtigen Rolle der Sozialpartner in unserem europäischen Sozialmodell und insbesondere der Einbeziehung der Sozialpartner in die Aufbau- und Resilienzpläne sowie angesichts der Herausforderungen für den sozialen Dialog und die Tarifverhandlungen aufgrund eines beschleunigten digitalen Wandels die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- (1) *Wie bewerten Sie die Konsultation und Einbeziehung der Sozialpartner in die Ausarbeitung und Umsetzung Ihres Aufbau- und Resilienzplans? Könnten Sie Beispiele für bewährte Verfahren nennen?*
- (2) *Wie beabsichtigen Sie angesichts des raschen Wandels auf dem Arbeitsmarkt und der komplexen Herausforderungen, die sich sowohl bei den Maßnahmen der öffentlichen Politik als auch für die Sozialpartner stellen, den Kapazitätsaufbau für die Sozialpartner gegebenenfalls zu unterstützen, wo dies erforderlich ist?*
- (3) *Sollte in Anbetracht der vorstehenden Analyse der Anwendungsbereich von Tarifverhandlungen auf neue Kategorien von Arbeitnehmern, einschließlich wirtschaftlich abhängiger selbstständig Erwerbstätiger, ausgeweitet werden? Wenn ja, wie könnte die Beteiligung und Vertretung von Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen gefördert werden, um ihr Koalitionsrecht und ihre wirksame Vertretung zu gewährleisten?*